

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Energie Wasser Bern für die Dienstleistung ewb.LADESTATION.Abrechnung (AGB ewb.LADESTATION.Abrechnung)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen durch Energie Wasser Bern (ewb). Die Dienstleistungen beinhalten die Abrechnung des Stromverbrauchs der Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

2. Zustandekommen des Vertrags

Das Vertragsverhältnis zwischen ewb und den Kundinnen und Kunden entsteht durch das Absenden des Bestellformulars auf der Website www.ewb.ch/angebot/mobilitaet/elektromobilitaet durch die Kundinnen und Kunden.

3. Leistungen von ewb

ewb ermittelt den Energieverbrauch an der Ladestation der Kundinnen und Kunden und stellt ihnen die Energiekosten inkl. Netznutzung und Abgaben sowie einen Aufpreis für die Abrechnungsdienstleistung periodisch in Rechnung.

4. Pflichten der Kundinnen und Kunden

4.1. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, ewb für das Erbringen der vereinbarten Dienstleistungen eine Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung setzt sich aus einer einmaligen Onboarding-Gebühr sowie einem Aufpreis für die Abrechnungsdienstleistung zusammen. Die Vergütung ist auf der Website www.ewb.ch/angebot/mobilitaet/elektromobilitaet ersichtlich.

4.2. Die Kundinnen und Kunden haben sicherzustellen, dass alle Legitimationsmittel (Passwörter, E-Mail-Adresse usw.) auf den für ewb.LADESTATION.Abrechnung benötigten Systemen vor Dritten geheim gehalten werden.

5. Leistungsanpassungen

5.1. ewb behält sich das Recht vor, die für die Mess- und Abrechnungsdienstleistung nötigen IT-Systeme jederzeit zu ändern und/oder an technische und rechtliche Entwicklungen anzupassen sowie Wartungsarbeiten durchzuführen. Die Kundinnen und Kunden werden darüber rechtzeitig von ewb informiert.

5.2. ewb behält sich das Recht vor, auf den Mess- und Abrechnungsdienstleistungen Preisänderungen vorzunehmen. Die Preisänderungen werden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten kommuniziert. Erfolgt keine Kündigung durch die Kundinnen und Kunden, gelten die Preise als akzeptiert.

6. Beendigung des Vertragsverhältnisses

6.1. Das Vertragsverhältnis kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden, erstmals nach der festen Mindestvertragsdauer von 6 Monaten.

6.2. Das Vertragsverhältnis kann nur aus wichtigen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der die Fortsetzung dieses Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar macht. Für ewb ist dies insbesondere der Zahlungsverzug der Kundinnen und Kunden. Die Kundinnen und Kunden können das Vertragsverhältnis im Falle ihres Wegzugs frühzeitig kündigen.

7. Umgang mit Daten

Zwecks Leistungserbringung darf ewb Dritte beiziehen und Kundendaten durch Dritte bearbeiten lassen. ewb und Dritte erbringen ihre Leistungen in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung.

8. Haftung

8.1. Die Vertragsparteien haften für sämtliche unmittelbaren und direkten Schäden, die sie im Zuge der Vertragserfüllung schuldhaft verursachen. Jegliche darüber hinaus gehende Haftung, einschliesslich der Haftung für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden oder für entgangenen Gewinn, wird ausdrücklich wegbedungen.

8.2. Die Vertragsparteien haften für das Verhalten ihrer Hilfspersonen und beigezogener Dritter wie für ihr eigenes.

8.3. Die Kundinnen und Kunden tragen sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe, Diebstahl usw. der Legitimationsmittel (Ziff. 4.2) ergeben. ewb schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus.

9. Sonstige Vereinbarungen

9.1. Die Kundinnen und Kunden dürfen diesen Vertrag nur mit Zustimmung von ewb an Dritte abtreten.

9.2. ewb kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf eine andere juristische Person übertragen.

9.3. Allfällige mit den Leistungen von ewb verbundenen Immaterialgüterrechte, insbesondere an Software, verbleiben bei ewb oder beim berechtigten Dritten.

9.4. Die Kundinnen und Kunden sind nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber ewb mit Rechnungen von ewb zu verrechnen.

9.5. Auf das Vertragsverhältnis findet schweizerisches Recht Anwendung. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.**